

Grenzschutzabteilung Nord 3
-I/S- Az.: 10 / 7507 / 84

Gifhorn, den 16.04.1984

Betr.: Meldung und Weiterbehandlung von Flüchtlingen

- Bezug:
- 1) Dienstanweisung für den Grenzstreifendienst des BGS (VS-NfD) - 1983
 - 2) MBl BGS (VS-NfD) Nr. 4/73 vom 07.11.1973 (Meldung über Vorkommnisse an der Grenze)
 - 3) GSK Nord -I/S- Az.: 10/7507/77 vom 11.01.1977
 - 4) Landkreis Gifhorn -50-A1 Tgb.-Nr. 18/81 (VS-NfD) vom 04.02.1981
 - 5) Stadt Helmstedt -50 10-50 vom 17.12.1982

Anlg.: -1-

1. Die geglückte Flucht ohne Zwischenfälle aus dem Bereich der DDR ist dem GSK Nord unverzüglich fernmündlich voraus, anschließend fernschriftlich zu melden.

Die Meldungen sind im Betreff mit

"Meldung von Flüchtlingen" und - je nach Lage - mit dem Zusatz

"hier: Zivilperson (en)"

"hier: Angehörige (r) bewaffneter Organe"

zu kennzeichnen.

Nachrichtlich ist das "Lage- und Führungszentrum (LFZ) der Bezirksregierung Braunschweig", Tel. 0531/7000-212

7000-213

Telex: 952 821 p d n v b d zu unterrichten.

Achtung: Diese Unterrichtung hat jedoch in einer verkürzten Form zu erfolgen gem. GSA Nord 3 -I/S- Az.: 10/4307/83 vom 25.08.1983
Anlage (nur OvD-Aktei und I/S)

2. Inhalt der Meldungen (soweit bereits bekannt):
 - Tag und Uhrzeit der Flucht
 - Name, Vorname des Flüchtlings
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - Wohnort
 - Fluchtort
 - Besonderheiten während der Flucht (z. B. Schußwaffengebrauch, Fluchtumstände usw.)
 - evtl. ehem. Angehörige bewaffneter Organe/Geheimnisträger

bei Angehörigen bewaffneter Organe zusätzlich:

- Dienstgrad
- Truppenzugehörigkeit (Einheit, Ort)
- letzte Verwendung
- Flucht in Uniform, mit Waffen oder in Zivil

3. Mißglückte Fluchtversuche oder Fluchtunternehmen, bei denen sich zugleich Vorkommnisse ereignet haben (s. Bezug 2), sind wie bisher als Vorkommnis Grenze zu melden.
4. Für den Bereich der GSA Nord 3 gilt bis auf weiteres folgende Regelung:
 - 4.1. Angehörige und ehemalige Angehörige bewaffneter Organe sowie sonstige wichtige Persönlichkeiten aus Partei, Wirtschaft und Staatsführung sind nach Übernahme durch Kräfte der Abteilung in die Grenzschutzunterkunft Gifhorn zu überführen. Dort werden sie weiterhin versorgt und befragt. Evtl. Maßnahmen der Ersten Hilfe und einer sofortigen Versorgung mit Bekleidung o. ä. sowie die erste Befragung und Meldung an die Abteilung ist in Verbindung mit den ZKom Brome und Wahrstedt anzustreben. Erforderliche Informationen an die ZKom über die Besetzung dieser Dienststellen des GZD bei Nacht müssen über die SprFZ beim ZKom Wittingen erfolgen
 - 4.2. Die übrigen zivilen Flüchtlinge aus dem Bereich der DDR werden wie bisher nach einer evtl. Maßnahme der Ersten Hilfe oder der nötigen behelfsmäßigen Versorgung mit Verpflegung und Bekleidung sowie der unter lfd. Nr. 2 angeordneten Befragung durch den Streifenführer bzw. Kräfte der Abteilung anschließend in die Verantwortung der Sozialämter der Stadt Helmstedt und des Landkreises Gifhorn übergeben. Die Abteilung übernimmt den Transport zur jeweiligen Betreuungsstelle.
5.
 - 5.1. Bereich Landkreis Gifhorn

Die Betreuung der auf dem Gebiet des Landkreises Gifhorn aufgegriffenen Flüchtlinge liegt in der Zuständigkeit des Sozialamtes der Kreisverwaltung Gifhorn.

Als Kontaktpersonen bei der Kreisverwaltung Gifhorn, insbesondere bei Nacht/Wochenende, sind angegeben:

- Kreisamtsrat Ulbrich, Benzstr. 8, 3170 Gifhorn
Tel.: dienstlich 05371/16043, privat 05371/53584
- Kreisamtmann Jäger, Bernsteinweg 12, 3170 Gifhorn
Tel.: dienstlich 05371/ 16043, privat 05371/71284
- Kreisamtmann Reichstein, Freiher-von-Stein-Str. 19, 3170 Gifhorn
Tel.: dienstlich 05371/16043, privat 05371/82337

Ein Bereitschaftsdienst der Kreisverwaltung befindet sich in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Tel.: 05371/82337.

Unterbringung:

- Hotel Deutsches Haus, Torstr. 11, 3170 Gifhorn
Tel.: 05371/2324, Nachtglocke vorhanden

ersatzweise:

- Hotel Broders, Braunschweiger Str. 20, 3170 Gifhorn
Tel.: 05371/54011

Die Aufnahme erfolgt zu jeder Tages- und Nachtzeit.

5.2. Bereich Landkreis Helmstedt

Die Betreuung der auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt aufgegriffenen Flüchtlinge liegt in der Zuständigkeit des Sozialamtes der Stadt Helmstedt.

Als Kontaktpersonen bei der Stadtverwaltung Helmstedt, insbesondere bei Nacht/Wochenende, sind angegeben:

- Herr Weber, Sozialarbeiter der Stadt Helmstedt, Roter Torweg 15,
3330 Helmstedt Tel.: dienstlich 05351/17-122, privat: 05351 41546
- die Sozialarbeiterinnen
Frau Schwannecke, Tel.: 05351/3605
Frau Hoffheine, Tel.: 05351/32529

Unterbringung:

Flüchtlinge werden grundsätzlich in folgende Hotels in Helmstedt nach vorheriger Anfrage untergebracht.

- Gasthof "Zur Krone", Göpern 39, Tel.: 05351/6138
- Hotel "Petzold", Schöninger Str. 1, Tel.: 05351/6001
- Hotel "Knigge", Leuckartstr. 54, Tel.: 05351/31622

Ausnahme:

Großfamilie oder bei der Weigerung einer Aufnahme:

In diesem Fall hält das Sozialamt im Stadtbereich eine Unterbringung bereit. Die "Berechtigungsscheine" des Sozialamtes werden wie bisher bei den Dienststellen der Landespolizei

- Pol.-Revier Helmstedt, Elzweg 4

- Pol.-Stützpunkt Autobahn, BAB

vorrätig gehalten.

Verteiler: D 3

dazu: OvD, EO,
I/S-Entwurf,
Streifentaschen

Begleitbericht für Flüchtlinge

Name Vorname.....

geb. in

Beruf Familienstand

letzter Wohnort

Ausweispapiere

Grenzübertritt am um

Grenzübertrittsstelle

UTM-Wert

Aufgriff (Ort und UTM-Wert)

.....

Zusätzliche Angaben bei Soldaten (bewaffnete Kräfte):

Soldat seit Einheit/Ort

Dienstgrad letzte Verwendung

Uniform, Waffen, Ausrüstung

.....

.....

.....

Sonstige Angaben

.....

.....

.....

<p>Übernahmevermerke:</p> <p>Transportführer</p> <p>GSA</p> <p>andere Dienststelle</p>

.....
(Unterschrift)